Anzeigepflicht für Steuergestaltungen – Eine rechtliche Würdigung verschiedener Entwürfe unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu § 42 AO

Bereits seit Längerem wird in Deutschland eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungen diskutiert. Schon im Jahr 2007 lag ein entsprechender Gesetzesentwurf vor und auch in anderen Rechtsordnungen existieren vergleichbare Anzeigepflichten. Nachdem die OECD das Thema im Rahmen der BEPS-Initiative aufgegriffen hatte, hat die EU am 5. Juni 2018 die Richtlinie (EU) 2018/822 veröffentlicht, mit der die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen verpflichtet werden. Auf nationaler Ebene wurden zunächst unabhängig von den europäischen Entwicklungen verschiedene Gesetzentwürfe entwickelt und unter den Ländern abgestimmt. Offen scheint bislang, ob der nationale Entwurf nunmehr an die europäischen Vorgaben angepasst wird oder ob zwei parallele Anzeigepflichten – eine europäische, eine nationale – eingeführt werden.

Die Schrift behandelt zunächst den aktuellen Länderentwurf und geht sodann der Frage nach, wie sich eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungen in das nationale Steuer- und Verfassungsrecht einfügen könnte. Auf einfachgesetzlicher Ebene steht dabei – neben dem Recht der verbindlichen Auskunft und dem Steuerstrafrecht – die Vorschrift des § 42 AO im Fokus. In der politischen Diskussion wird die Anzeigepflicht zum Teil als Instrument gegen Gestaltungen gepriesen, die als "unerwünscht", "illegitim", "hochriskant" oder "missbräuchlich" bezeichnet werden – vor diesem Hintergrund zeigt die Schrift insbesondere auf, welche Schnittmengen und Unterschiede zwischen einer möglichen Anzeigepflicht und der nationalen Generalnorm der Missbrauchsabwehr § 42 AO bestehen.

Die ifst-Schrift 525 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Anzeigepflicht für Steuergestaltungen – Eine rechtliche Würdigung verschiedener Entwürfe unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu § 42 AO, ifst-Schrift 525 (2018); ISBN: 978-3-89737-186-6; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.